

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen



- Kreis 12 Gelsenkirchen -
Freizeit- und Breitensport
Fußball Alte Herren



Kreis 12-AH-HKM 2016 Ü40

Samstag, 05.11.2016 Halle Rentfort-Enfieldstrasse

Turnierordnung

1. Spielberechtigt ist jeder Spieler mit gültigem Spielerpass, welcher vorgelegt werden muss und der Spieler muss im Jahr 2016 das 40. Lebensjahr erreichen. Alle Spieler müssen vor ihrem ersten Spiel in den Spielbericht eingetragen werden. Die Anzahl der insgesamt einsetzbaren Spieler wird auf 12 begrenzt.
2. Eine Mannschaft besteht aus 4 Feldspielern plus Torwart. Auswechslungen erfolgen jeweils von der eigenen Torauslinie.
3. Gespielt wird in 2 Gruppen mit einmal 5 und einmal 4 Mannschaften. Die Spielzeit beträgt jeweils 1 x 12 Minuten ohne Seitenwechsel.
4. Die Reihenfolge der Platzierung in den Gruppen wird bei Punktegleichheit durch den direkten Vergleich entschieden. Sollte dieser unentschieden ausgegangen sein, entscheidet die Tordifferenz. Ist auch diese gleich, ist die Mannschaft besser platziert die mehr Tore erzielt hat. Ist auch dieses gleich entscheidet ein 9m - Schießen.
5. In das HF kommen die Ersten und Zweiten jeder Gruppe. Gespielt wird A1-B2 und A2-B1. Sieger HF ins Endspiel. Bei Gleichstand ein 9m – Schießen.
6. Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft hat im Zweifelsfall das Trikot zu wechseln.
7. Die Turnierleitung, deren Zeitnahme allein maßgebend ist, obliegt dem Kreis 12. Über evtl. Nachspielzeiten entscheidet der Schiedsrichter. Einsprüche werden allein durch die Turnierleitung entschieden.
8. Es wird auf einer Seite mit Bande gespielt, auf der anderen Seite wird der Ball nach Überqueren der Seitenauslinie eingerollt.
9. Im Übrigen gelten die Regeln für Hallenturniere des Westdeutschen Fußballverbandes. Rote Karten ziehen eine Turniersperre nach sich und eine Meldung an den Kreis.
10. Für den Verlust oder die Beschädigung von Wertsachen oder sonstigen Gegenständen übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke in der Halle ist nicht gestattet.

Die AH-Kommission